

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeiger, Rieser

Amtsblatt

Verlagsstelle  
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 185.

Dienstag, 12. August 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Vorzahlung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postl. Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenussnahme für die Nummer des Tagesblattes bis zum Mittag 9 Uhr ohne Nachzahlung 40 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubender und unbedingter Satz nach besonderem Tarif.

Metallendruck und Verlag von Langer & Winterlich in Rieser. — Geschäftsstelle: Gortelstraße 50. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Hübner in Rieser.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichsanzeiger eingesehen werden können:

Gesetz zur Einführung des Gesetzes über den Unterhaltungswohnort im Königreich Bayern. Vom 30. Juni 1913. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911 und des Besoldungsgesetzes sowie zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklasse des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (des Mannschaftsversorgungsgesetzes). Vom 3. Juli 1913. Gesetz, betreffend die Festsetzung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913. Gesetz, betreffend die Festsetzung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913. Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. Vom 3. Juli 1913. Gesetz über Änderung im Finanzwesen. Vom 3. Juli 1913. Besteuerungs-Gesetz. Vom 3. Juli 1913. Gesetz wegen Änderung des Reichsstempelgesetzes. Vom 3. Juli 1913. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten feierlichen Übereinkommen durch Italien und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie über den Beitritt Italiens zu einem dieser Übereinkommen für die Kolonien Erythra

und Italienisch Somaliland. Vom 1. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 5. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 2. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend die Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 1232 der Reichsversicherungsordnung. Vom 9. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des § 8 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 9. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 10. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 11. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung eines außerordentlichen Silber- und Goldbestandes. Vom 16. Juli 1913. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten feierlichen Übereinkommen durch Dänemark und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 17. Juli 1913. Rat der Stadt Rieser, am 12. August 1913. Gm.

## Freibank Delsitz.

Morgen Mittwoch, den 13. August, nachmittags von 5 Uhr an kommt das Fleisch einer jungen fetten Kuh, roh, zum Verkauf. Pfund 55 Pf. Der Gemeinderat.

## Vertilgung und Sühne.

Rieser, 12. August 1913

Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, dem Oberpostinspektoren a. D. Hans in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste die Friedrich-August-Medaille in Silber zu verleihen.

In der deutschen Presse wurde in den letzten Wochen das Schicksal des deutschen Fremdenlegationsrats Hans Müller lebhaft besprochen, der bekanntlich im Jahre 1910 in Marokko wegen Desertion erschossen worden ist, trotzdem er vom Präsidenten der französischen Republik, an den sich Müllers Eltern gewandt hatten, begnadigt worden war. Herr W. hier, der kürzlich aus der Fremdenlegation nach Rieser zurückgekehrt ist, teilt uns über den Fall das Folgende mit: Hans Müller, den ich persönlich kannte, entfernte sich mit einem seiner Kameraden namens Grob von seiner Kompanie; beide wollten desertieren. Leider verfehlten sie den Weg und fielen in die Hände der Marokkaner, von denen sie, was selten vorkommt, aufgenommen wurden. Da Müller ein schöner, kräftiger junger Mann war, so nahm ihn der Häuptling als seinen Sohn an. Der Grob jedoch mußte mit den gewöhnlichen Marokkanern mit Vieh auf den Handel gehen, wobei er eines Tages in einem Marktsteden von französischen Fremdenlegationsräten erkannt wurde, die ihn zu seiner Kompanie zurückbrachten. Dort verriet Grob auch seinen Kameraden Müller, der darauf ebenfalls wieder festgenommen wurde. Beide kamen vor das Kriegsgericht und wurden zum Tode verurteilt. Ich befand mich damals, es war im Juli 1910, in Ujda und war Zeuge der traurigen Szene. Müller, mein ehemaliger Kamerad, war der erste, den man vorführte. Er kam an den Pfahl, nur die Brust wurde angebunden und die Augen verbunden. Schnell rief Müller das Taschentuch von den Augen und schrie den Groß vor ihm stehenden zu: „Hier steht das deutsche Herz! Schießt gut!“ und schon trug die zwölf Gewehre. Bei der ersten Salve grüßte Müller noch mit der Hand. Die Franzosen waren also schlechte Schützen. Man gab ihm noch eine zweite Salve, unter der er sein Leben aufhauchte. Nun kam Grob an die Reihe, der sich ruhig hinstellte. Die Salve trugte und auch mit ihm wars vorüber. Uns Deutschen, die wir zugegen waren, rannen die Tränen über das braune Antlitz. Fünf Stunden nach vollzogener Hinrichtung langte die Begnadigung zu spätig brachten Mitteilungen ab. So sollte die Begnadigung Müllers nicht erst nach Vollstreckung des Urteils, sondern bereits vorher eingetroffen sein, der Leiter der Kriegsgeschichtsverwaltung aber habe trotzdem die Hinrichtung angeordnet. — Es sei noch mitgeteilt, was ein aus Süddeutschland stammender Fremdenlegationsrat dieser Tage aus Saïda in seine Heimat geschrieben hat: Das die Affäre

Müller anbelangt, so hat mir ein Kamerad aus der 26. Kompanie, der mit Müller in Marokko war, erzählt, daß Müller wegen Desertion und Verurteilung worden ist, ferner daß Müller nicht begnadigt, sondern nur reklamiert worden ist und daß er an dem Tage (dem 9. September 1910) in Ujda erschossen wurde, an dem die Genehmigung der Reklamation und die Nichtbegnadigung eingetroffen sei. Müller sei, soviel er wisse, nicht Schweizer, sondern Rheinländer gewesen.

Der Verbandstag des Bezirks Meißner-Großhain im Verbands-Freiwilliger Feuerwehren und die Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr Fischergasse nahmen am Sonntag morgen früh 5 Uhr ihren Anfang mit einem Vortrag des Hornistenkorps der Freiwilligen Feuerwehr Fischergasse. In den ersten Vormittagsstunden trafen dann die Vertreter der Bezirksverbände zugehörigen Wehren ein, um der Inspektion der Feuerwehr Fischergasse beizuwohnen und an den Verhandlungsarbeiten teilzunehmen. Punkt 10 Uhr vormittags war die zu prüfende Wehr auf ihrem neu geschaffenen Übungsplatze unterhalb des Postreppwerkes mit ihren Geräten eingetroffen. Als Inspektoren fungierten Brandmeister Riedel, Hauptmann Weh-Großhain und Hauptmann Alexander-Bohnisch. U. a. war auch Amtshauptmann Febr. von Der zur Besichtigung der Übungen erschienen; ferner waren zugegen Gemeindevorstand Heyde-Fischergasse, sowie die Mitglieder des Gemeinderates. Nach Übungen im Fußdienst folgten Uebungen an der Spritze, als auch mit den Leitern am Stelzgerüst und eine Uebung der Samariter-Abteilung. Den Schulübungen folgte unter Leitung des Hauptmanns Bahig eine allgemeine Anweisung über die in den Gebäuden der Vereinigten Fabriken englischer Sicherheitsländer im Drosselgrunde, an der auch die Pflichtfeuerwehr des Ortes und die Fabrikfeuerwehr teilnahmen. Nachmittags 2 Uhr begann im Gasthause zur Drossel der Verbandstag. An Stelle des wegen hohen Alters freiwillig aus dem Amte geschiedenen Branddirektors Gutmann-Großhain eröffnete der Brandmeister Lehmann-Coswig den Verbandstag mit begrüßenden Worten, insbesondere an den Vertreter des Landesausschusses, Kreisvertreter Schlimperl-Delsitz, sowie an die Vertreter der Gemeinde. Er gedachte dann zunächst des hohen Protektors des Feuerwehrewesens, Seiner Majestät des Königs, und widmete ihm ein begeistertes dreifaches Hurra. Gemeindevorstand Heyde begrüßte ebenfalls die Erschienenen und wünschte den Beratungen guten Verlauf, zum Segen der Allgemeinheit. Brandmeister Lehmann gedachte mit anerkennenden Worten des nach 53-jähriger Tätigkeit im Feuerlöschwesen aus dem Amte geschiedenen Branddirektors Gutmann-Großhain. Die Verammlung ehrte ihn durch Erheben von den Plätzen und ernannte ihn einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbandes. Landesausschussmitglied Schlimperl widmete dem verstorbenen Branddirektor Holmann warme Worte der Anerkennung und des Dankes. Die Statistik ergibt, daß von 22 Verbänden 21 Vertreter entsandt haben. Es sind vertreten die Wehren Gröbba-Wehr, Gröbba, Gläubig, Großhain, Ränckel, Rödterau, Bohnisch, Gröbba-Ort, Drossel, Coswig, Fischergasse, Ritz-Ort, Ritz-Strahlfabrik, Ritz-Kunfleder-Fabrik, Deutenich, Dommagk, Meißner-Stadt, Freiw. Feuerwehren der Vereinigten

Gröbba- und Schregerwerke und der Jutespinnerei und Weberei, Weinböhla und Hschella. Es folgt der Jahresbericht 1912, der Aufschluß über den Bestand des Verbandes an Mannschaften, sowie über die Geräte und sonstigen Utensilien gibt. Außer kleinen und mittleren Feuern waren 27 Großfeuer im vergangenen Jahre zu bekämpfen. Der Kassenericht weist ebenfalls günstige Ergebnisse auf. Nach Prüfung des Rechnungsbuches wird der Kassierer entlastet. Bezüglich der König-Albert-Stiftung für in Not befindliche Feuerwehrmannschaften wird eine Veränderung dahin getroffen, daß die Wehren die Beiträge selbst an die Stiftung abführen sollen. Die Neuwahlen zum geschäftsführenden Ausschuss des Bezirksverbandes ergaben folgendes: Wiedergewählt wurden die Brandmeister Lehmann-Coswig, Mahner-Meißner und Riedel-Gröbba. Neu hinzugewählt wurde für den Branddirektor Gutmann der Branddirektor Ritz-Großhain. Sodann wurde ein Antrag eingebracht, daß die Amtshauptmannschaften Großhain und Meißner künftig in zwei Bezirke bilden sollen, um das Arbeiten zweier Kreisvertreter in einem Bezirke, wie dies jetzt der Fall ist, zu vermeiden. Dem Antrage wird im Prinzipie zugestimmt, jedoch die endgültige Abklärung der Frage einer besonderen Vertreterversammlung überlassen, welche am 28. September anlässlich der Inspektion der Meißner Wehren unter Hinzuziehung der beiden Kreisvertreter stattfinden soll. Ebenso wird bis dahin die Wahl des Bezirksverbandsvorsitzenden zurückgestellt. Die Geschäfte des Verbandes leitet einstweilen der stellvertretende Vorsitzende, Brandmeister Lehmann-Coswig. Die nächste Führerversammlung findet am 2. November in Dommagk statt. Der Inspektionsleiter Riedel gibt noch bekannt, daß der Freiwilligen Feuerwehr Fischergasse erfreulicherweise auf ihre Uebung die Jenseit 2 zuerkannt werden konnte. Gegen 5 Uhr erreichte die Tagung ihr Ende. Unter Vorantritt einer Musikkapelle marschierten die Teilnehmer nach der „Mosterkente“ und von da gegen 7 Uhr in den Saal der „Sonne“, wo die Freiwilligen Feuerwehr Fischergasse ihre 16. Stiftungsfest mit Konzert, Theater und Ball beging.

Im Hinblick auf den baldigen Schluß der großen Schulferien und den erfahrungsgemäß hierdurch eintretenden stärkeren Reiseverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Störungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäddannnahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäddstücke aufzugeben. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß eine frühere Aufgabe von Gepädd dann nicht in Frage kommen kann, wenn auf der Bestimmungsstation die Auskündigung des Gepädds durch den Zugführer erfolgt. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt die Gepäddstücke fest zu verpacken, gut zu verschließen und mit Namen und Wohnung des Senders sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungsstation deutlich zu beschriften, auch im inneren Raum des Gepäddstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandlung der äußeren Verpackung und amtlicher Öffnung des Gepäddstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepädd unverzüglich nachgeschickt werden kann.

Die deutschen Staatsbahnen haben zur Förderung des Reiseverkehrs am 1. August d. J. in Paris, 2, rue Ecribe, in dem erweiterten Bureau des